Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 210
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 20. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2020)

zum Thema:

Lieber Neues Deutschland als Berliner Morgenpost? – Die Pressekommunikation der Bausenatorin Lompscher

und **Antwort** vom 22. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24210
vom 20.07.2020
über Lieber Neues Deutschland als Berliner Morgenpost? – Die Pressekommunikation der Bausenatorin Lompscher

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Zeitungsinterviews (gemeint sind „richtige“ Interviews, keine Pressestatements) die Fachthemen ihres Amtes betreffend hat Senatorin Lompscher seit Beginn der Wahlperiode am 08.12.2016 mit welchen Medien jeweils geführt? (Bitte um Auflistung der Daten und Zeitungen)

Antwort zu 1:
Statistiken zu geführten oder nicht stattgefundenen Interviews werden nicht erhoben. Da aber das Interesse besonders einem Vergleich von gegebenen Interviews für die Morgenpost und das ND gilt, hier die Kalendereinträge dazu:

ND Interviews: 24.01.2017, 28.08.2017; 27.02.2020

Interviews Morgenpost: 19.10.2017, 27.04.2018, 06.08.2018, 03.12.2018, 17.04.2020

Außerdem nahm Senatorin Lompscher am Podium der Morgenpost am 23.06.2017, der Morgenpost-Gesprächsrunde Unternehmertafel am 21.08.2018 teil, besuchte die Redaktion der Morgenpost am 15.02.2017 und das Leserforum am 19.02.2020.

Frage 2:
Nach welchen Kriterien entscheidet die Senatorin, ein Interview anzunehmen?

Antwort zu 2:
Es ist Aufgabe einer Pressestelle, bei Interviewanfragen Vertrauenswürdigkeit, Glaubwürdigkeit, Ansehen, und Verlässlichkeit der anfragenden Medien einzuschätzen und ein entsprechendes Votum für die Senatorin abzugeben, das auch das enge Zeitbudget einer Senatorin berücksichtigt. Die Senatorin folgt meist dem Votum der Pressestelle.

Frage 3:
Ist die Aussage der Chefredakteurin der Berliner Morgenpost in der Ausgabe vom 19.07.2020 zutreffend, wonach die Senatorin laut ihrer Pressesprecherin eine Interviewanfrage dieser Zeitung mit dem Hinweis abgelehnt habe, es handele sich um ein Angebot, das man nicht annehmen müsse? Wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgt diese Aussage, da doch alle Medien gleich zu behandeln sind und nicht einer Zeitung Interviews komplett verweigert werden können?

Antwort zu 3:
Von einer „kompletten Verweigerung“ kann keine Rede sein, es wurde lediglich ein diesjähriges Sommerinterview von der Pressestelle abgelehnt. Als Behörde ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen selbstverständlich verpflichtet, den Journalist/innen wahrheitsgemäß gewünschte Informationen über einen bestimmten Sachverhalt, der konkret benannt werden muss und zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dient, zu geben. Dem ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stets nachgekommen, auch gegenüber der Morgenpost. Es sind aber weder die politische Leitung noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung verpflichtet, Interviews zu geben, die gedruckt oder gesendet werden können. Unter das Auskunftsrecht fällt allein die mündliche oder schriftliche Auskunft. Allerdings ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen der Bitte der Morgenpost – die im gleichen Zeitraum wie die Anfrage nach dem Sommerinterview erfolgt ist - nach einem Interview mit der Leiterin der Wohnungsbaustelle nachgekommen. Da Medien nach dem Gleichheitsprinzip behandelt werden, hat sich die Pressestelle gegen ein zweites Interview für die gleiche Zeitung entschieden.

Frage 4:
Ist es ferner zutreffend, dass die Sprecherin auf eine erneute Nachfrage hin den Satz „Mehr gibt es dazu nicht zu sagen“ geäußert haben soll? Wenn ja, entspricht dieser Umgangston einem sachlich-professionellen Umgang mit Journalisten?

Antwort zu 4:
Es entspricht nicht einem professionellen Umgang einer Zeitung mit ihrer Quelle, wenn sie organisatorische und nicht zur Veröffentlichung gedachte Aussagen in Mailkontakten als Zitat in der Publikation veröffentlicht. „Mehr gibt es dazu nicht zu sagen“ ist eine Feststellung und wurde außerdem nicht als Zitat freigegeben.

Frage 5:
Hält es die Senatorin für vertretbar, lieber regelmäßig dem Neuen Deutschland anstatt der Berliner Morgenpost Interviews zu geben, weil ihr bei letzterer die Fragen wohl zu kritisch sind?

Antwort zu 5:
Gegen kritische Fragen in Interviews hat die Senatorin nichts, sie geben ihr die Möglichkeit, ihre Position durch gute Argumente darzustellen. Dass die Senatsverwaltung „lieber regelmäßig dem Neuen Deutschland anstatt der Berliner Morgenpost Interviews“ gibt, ist ausschließlich der Wahrnehmung des Fragestellers geschuldet.

Frage 6:
Was hält die Dienstaufsicht von dieser merkwürdigen Form der Öffentlichkeitsarbeit einer Senatorin?

Antwort zu 6:
Es ist nicht bekannt, dass sich die „Dienstaufsicht“ mit der ordnungsgemäßen Arbeit der Pressestelle beschäftigt. Es handelt sich nicht um eine „merkwürdigen Form der Öffentlichkeitsarbeit“, sondern um eine Vorgehensweise, die von Pressestellen so gehandhabt wird und dem Presserecht nicht widerspricht.

Berlin, den 22. Juli 2020

Katrin Lompscher
.....
Senatorin für
Stadtentwicklung und Wohnen